

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regie
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO)
vom 31.07.2017**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 18), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Die Bezeichnung „Film“ wird im Folgenden im weiten Sinne verstanden als ein gestaltetes audiovisuelles Werk, das für Vorführungen im Fernsehen, im Kino oder in einem „Neuen Medium“ (z.B. dem Internet) konzipiert und hergestellt wird.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Regie. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(RSP) vom 14.03.2016 (Amtliche Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*- 22. Jahrgang Nr. 3).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Regisseur bzw. die Regisseurin sollen bei der Entstehung eines Films innerhalb eines Teams als künstlerisch entscheidende Kraft wirken. Voraussetzung dafür ist eine Kombination von verschiedenen Fähigkeiten, die es ermöglichen, dramaturgische, darstellerische, sprachliche, visuelle und musikalische Elemente zu einem Filmwerk zusammenzufügen.

Unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Neigungen hat das Studium die Ziele:

- Aktivierung von künstlerischer Wahrnehmung und Phantasie
- Vermittlung von Grundkenntnissen über die verschiedenen Aspekte des filmischen Handwerks sowie über dem Film verwandte Kunstgattungen
- Entwicklung der Analysefähigkeit hinsichtlich realer Vorgänge, Texte und Filme
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Zusammenführung, Motivierung und Führung eines Teams bei der Herstellung eines Filmwerkes
- Ausbildung eines filmästhetischen Formwillens unter Berücksichtigung verschiedener Filmgattungsformen

Die Studierenden sollen die visuellen, auditiven und strukturellen Komponenten der audio-visuellen Medien in elementarer Weise kennen und anwenden lernen. Zugleich wird ein Grundstock praktischer und theoretischer Kenntnisse für die Regiepraxis geschaffen. Dabei werden die audiovisuellen Medien gegenüber der Spezifik benachbarter Kunstgattungen abgegrenzt und gestalterische Übungen durchgeführt, die dazu dienen, die schöpferische Entwicklung junger Regiepersönlichkeiten zu stimulieren.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 22.08.2017

(2) Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein Masterstudium sowie für berufliche Tätigkeiten als Regisseurinnen/Regisseure. Sie verstehen ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung und können den Anforderungen einer sich verändernden beruflichen Praxis im Medienbereich genügen.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Regie wird der akademische Grad

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Regie beträgt 8 Semester.

(2) Das Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 115,8 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 240 Leistungspunkten (LP), inklusive der Bachelorarbeit (12 LP) und des Kolloquiums zur Bachelorarbeit (1 LP).

Eine wesentliche Methodik der Ausbildung besteht in der Verknüpfung von theoretischer Lehrveranstaltung und praktischen Übungen.

(3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit:

Grundlagenmodul

Modul 1 Einführungen (5 LP)

Studienmodule

Modul 2 Dramaturgie/Geschichte I (6 LP)
Modul 3 Fachliche Grundlagen I (35 LP)
Modul 5 Dramaturgie/Geschichte II (4 LP)
Modul 6 Fachliche Grundlagen II (32 LP)
Modul 7 Regiehandwerk (3 LP)
Modul 9 Dramaturgie/Geschichte III (3LP)
Modul 10 Fachliche Grundlagen III (31 LP)
Modul 11 Berufspraxis (8 LP)
Modul 13 Freies Studium (20 LP)

Projektmodule

Modul 4 Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1) (15 LP)
Modul 8 Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2) (20 LP)
Modul 12 Künstlerisches Projekt (F3) (28 LP)
Modul 14 künstlerisches Projekt (F4) (17 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 7 Regiehandwerk sind Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 3 LP nachzuweisen. Hierbei ist 1 LP durch die Teilnahme an einer der Lehrveranstaltungen „Casting“, „Kommunikation und Konflikt“ oder „Regieassistenz“ zu erbringen. 2 weitere LP sind durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Hospitanz“ bzw. „Recherche und Interviewführung“ zu absolvieren.

Im Modul 9 Dramaturgie/Geschichte III sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 LP nachzuweisen.

Im Modul 10 sind Regie-Werkstätten im Gesamtumfang von 12 LP durchzuführen. Eine Regie-Werkstatt hat einen Umfang von mindestens 3, maximal 6 LP. Die Anzahl der zu absolvierenden Regie-Werkstätten richtet sich nach dem Umfang der einzelnen Regie-Werkstätten. D. h., es sind entweder 2 Werkstätten mit einem Umfang von je 6 LP oder maximal 4 Regie-Werkstätten mit einem Umfang von je 3 LP durchzuführen.

Von den im Modul 11 Berufspraxis insgesamt nachzuweisenden 8 LP sind 3 LP durch die Teilnahme nach Wahl an den in den Modulbeschreibungen dieses Moduls vorgegebenen Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren.

Im Modul 13 Freies Studium sind 20 LP nachzuweisen. Das kann entweder erfolgen durch:

1. Das Belegen von Lehrveranstaltungen

oder

2. Das Belegen von Lehrveranstaltungen und die Entwicklung eines künstlerischen Projekts (in der Regel Drehbuch).

oder

3. Die Entwicklung eines künstlerischen Projekts (in der Regel Drehbuch).

Eine Realisierung /praktische Umsetzung des künstlerischen Projektes (Nr. 2 und 3) ist nicht möglich.

Innerhalb dieses Moduls kann ein außerhalb der Filmuniversität absolviertes Praktikum/Hospitanz/Tätigkeit von i.d.R. 6 Wochen in einem regiespezifischen künstlerischen Tätigkeitsfeld mit i.d.R. 7 LP anerkannt werden. Art und Dauer müssen beim Studiendekan/bei der Studiendekanin beantragt und genehmigt werden.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:

| | |
|----------|-----------------------------|
| Modul 2 | Dramaturgie/Geschichte I |
| Modul 3 | Fachliche Grundlagen I |
| Modul 5 | Dramaturgie/Geschichte II |
| Modul 6 | Fachliche Grundlagen II |
| Modul 9 | Dramaturgie/Geschichte III |
| Modul 10 | Fachliche Grundlagen III |
| Modul 14 | Künstlerisches Projekt (F4) |

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

| | |
|----------|---|
| Modul 1 | Einführungen |
| Modul 4 | Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1) |
| Modul 7 | Regiehandwerk |
| Modul 8 | Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2) |
| Modul 11 | Berufspraxis |
| Modul 12 | Künstlerisches Projekt (F3) |
| Modul 13 | Freies Studium |

(2) Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

| | |
|---|------|
| Das im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtete arithmetische Mittel der Noten der Module 2, 3, 5, 6, 9, 10 und 14 | 40 % |
| Note der Bachelorarbeit | 30 % |
| Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit | 30 % |

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,30 beträgt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine theoretische Arbeit, die in einer schriftlichen Ausarbeitung eines regierelevanten Themas besteht. Sie soll zeigen, dass die Studentin/der Student in der Lage ist, einen regiespezifischen Sachverhalt selbständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst darzustellen und zu reflektieren. Der Inhalt der Bachelorarbeit kann sich auch auf die eigene künstlerische Arbeit beziehen.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 170 Leistungspunkten.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen (12 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 3 Wochen möglich. Das Thema darf einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 20 - 30 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(3) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 14 zusätzlich den Titel des künstlerischen Projektes (F4)
- die Note und das Thema der Bachelorarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Regie der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem 1.10.2016 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Regie immatrikuliert sind, können den Bachelorstudiengang Regie einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Regie ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Dezernat 1 – studentische Angelegenheiten – bis zum Ende des 2.

Fachsemesters bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement